

| | |
|----------------------|--|
| Kenntnisnahme | Vorlagen-Nr.: VO/5738/2017 |
| | Status: öffentlich |
| | Datum: 03.08.2017 |
| Dezernat: | II |
| Fachdienst: | 69 - Umwelt- und Naturschutz, Fairer Handel und Abfallwirtschaft |
| Sachbearbeiter/in: | Friedrich, Jochen |

| | | |
|---|---------------------------------------|----------------------------------|
| Beratungsfolge: | | |
| Gremium Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr | Zuständigkeit Kenntnisnahme | Sitzung ist Öffentlich |

Anregung zur Umweltzone sowie kommunale Maßnahmen zur Luftreinhaltung

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr wird gebeten, die beiliegende Anregung eines Bürgers zur Umweltzone in Marburg sowie die Erwiderung des Oberbürgermeisters Dr. Spies zur Kenntnis zu nehmen.

Dr. Kahle
Bürgermeister

An: Oberbürgermeister
Dr. Thomas Spies
Rathaus
35037 Marburg



Btr: Umweltzone

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Spies,

Die Stickoxid-(NOx)-Konzentration in vielen deutschen Städten ist zu hoch und gesundheitsgefährdend. Ein erheblicher Anteil dieser NOx stammt aus Dieselabgasen.

So begründete auch Sie folgerichtig, in einem Presseartikel, die Einrichtung einer Umweltzone in Marburg mit dem Hauptziel, die NOx-Konzentration zu senken. Das daraus resultierende Fahrverbot gilt für alle Dieselfahrzeuge, die die Grenzwerte der Euro 4 nicht einhalten. Die Entscheidung für diesen Schritt wurde sicher im besten Glauben an die Einhaltung der Grenzwerte getroffen.

Tatsächlich aber sind die Schadstoffausstöße im realen Betrieb um ein Vielfaches höher als die zugelassenen Werte. Dies betrifft nicht nur Fahrzeuge von VW, sondern auch der übrigen Hersteller. Ob, wie und wann eine Um/Nachrüstung der betroffenen Fahrzeuge ist völlig offen.

Um hier Klarheit zu schaffen, hat das Bundesumweltamt in einem aufwändigen Messprogramm einen repräsentativen Querschnitt von Dieselfahrzeugen hinsichtlich ihres Stickoxidausstoßes gutachterlich untersuchen lassen. Es handelte sich um Fahrzeuge verschiedener Hersteller, Typen und Baujahre.

Die Untersuchung lieferte folgendes Ergebnis:

| Schadstoffklasse | Bauzeit | Grenzwert(mg/km) | tatsächlicher Wert(mg/km) |
|------------------|-----------|------------------|---------------------------|
| Euro 3 | bis 2001 | 500 | 803 |
| Euro 4 | 2001-2006 | 250 | 674 |
| Euro 5 | 2006-2015 | 180 | 906 |
| Euro 6 | ab 2015 | 80 | 507 |

Die meisten der zurzeit zugelassenen Fahrzeuge gehören der Euro 5 an. Das gerichtsfeste Messergebnis macht deutlich, dass das Kriterium der Umweltzone Fahrzeugen mit höherem Stickoxid-Ausstoß die Zufahrt gestattet, während älteren Fahrzeugen mit besseren Werten diese verboten ist. Dies hat die logische Konsequenz, dass die Beibehaltung der Umweltzone zu einer unnötig hohen NOx-Konzentration führt und das angestrebte Ziel konterkariert.

Dieser Sachverhalt trifft natürlich nicht nur für die Umweltzone in Marburg sondern auch für andere Umweltzonen in Deutschland zu. Er erklärt auch warum die Einführung von Umweltzonen bisher zu keinen Verbesserung der Stickoxid-Probleme geführt hat. Dieser Sachverhalt wird zurzeit in aller Tiefe noch nicht öffentlich, dies wird aber sicher nicht so bleiben.

Die verantwortlichen Automobilhersteller haben durch ihr Vorgehen nicht nur die Öffentlichkeit im Allgemeinen sondern auch die kommunalen Entscheidungsträger im Besonderen getäuscht.

Das Vertrauen der Marburger Bürgerinnen und Bürger in die Entscheidungen und die Entscheider zu stärken und zu erhalten sollte der Magistrat ein Zeichen setzen und zeigen das man zumindest auf kommunaler Ebene in der Lage ist auf die Erkenntnisse aus dem Abgasskandal zu reagieren.

Um den Schaden zu begrenzen, sollte die Umweltzone ausgesetzt, und die bisher eingekommenen Bußgelder aus diesem Bereich zurückgezahlt werden.

Gerne stehe ich Ihnen für Rückfragen zur Verfügung:

Mit freundlichem Gruß

DER MAGISTRAT

Fachdienst: Umwelt- und Naturschutz,
Fairer Handel, Abfallwirtschaft
Dienstgebäude: Barfüßerstraße 50
Auskunft erteilt: Herr Jochen Friedrich
Telefon: 06421 201-1405
Telefax: 06421 201-1406
E-Mail: umwelt@marburg-stadt.de

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 10 – 12 Uhr
Donnerstag von 15 – 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom
01 / 69 Friedrich

Datum
2017-06-20

Ihre Anregung zur Umweltzone in Marburg

Sehr geehrter Herr _____,

wir bedanken uns für Ihr Interesse an den lokalen Maßnahmen zur Reduzierung der Stickstoffdioxidbelastung in den Städten.

Wie Sie in Ihrem Schreiben ausführen, zählt auch die Universitätsstadt Marburg zu einer der deutschen Städte, in denen in den letzten Jahren die zulässigen Grenzwerte für den Jahresmittelwert der Stickoxidbelastung ($40 \mu\text{g}/\text{m}^3/\text{Jahresmittel}$) an den Luftmessstationen überschritten wurden (Messstation Universitätsstraße: 2013: $45,1 \mu\text{g}/\text{m}^3$; 2014: $44,6 \mu\text{g}/\text{m}^3$; 2015: $47,1 \mu\text{g}/\text{m}^3$; 2016: Wert liegt noch nicht vor).

Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat im Januar 2016 die erste Fortschreibung des Luftreinhalteplans für das Gebiet Mittel- und Nordhessen (mit dem Teilplan Marburg) aufgestellt. Hierin sind die lokalen Maßnahmen der Kommunen aufgeführt. Der aktuelle Luftreinhalteplan ist auf der Internetseite <https://umweltministerium.hessen.de> aufgeführt, kann auch auf unseren lokalen Seiten zur Luftreinhaltung eingesehen und geladen werden: <https://www.marburg.de/luft>.

Hier sind auch die weiteren lokalen Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft aufgeführt.

Prüfung von Umweltzonen

Als eine Maßnahme zur Verbesserung der Luftqualität in den Städten kommen verkehrsbeschränkende Maßnahmen in Betracht. „Umweltzonen“ stellen einen erheblichen Eingriff in das Verkehrsgeschehen und die Freiheit des Einzelnen, sein Fahrzeug uneingeschränkt nutzen zu können, dar. In diesen Fällen ist es von besonderer Bedeutung, dass ihre Umsetzung unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit geschieht.

Die Universitätsstadt Marburg hat dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bei der Aufstellung des Luftreinhalteplans für das Gebiet Mittel- und Nordhessen, Teilplan Marburg, neben vielen lokalen Maßnahmen auch die Einführung einer „Grünen Umweltzone“ Marburg als einen Beitrag zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte vorgeschlagen.

Aus den Messwerten und Berechnungen zur Wirksamkeit einer Umweltzone hat das Ministerium abgeleitet, dass mit der Ausweisung einer Umweltzone eine Absenkung der NO₂ Werte erreichbar sein kann. In Kombination dieser Maßnahme mit den weiteren lokalen Maßnahmen wird dazu beigetragen, der Grenzwertüberschreitung zum Schutz der menschlichen Gesundheit schnell entgegen zu treten. Die Abgrenzung der Umweltzone sollte zur Sicherstellung einer bestmöglichen Wirksamkeit weiträumig erfolgen. Seitens der Universitätsstadt Marburg wurde daher vorgeschlagen, die Innenstadt von Marburg ab den Einfallstraßen in eine Ausweisung der Umweltzone aufzunehmen. Die Umweltzone wurde als sogenannte „grüne Zone“ festgelegt und erlaubt die Einfahrt nur für Fahrzeuge mit grüner Plakette. Angeordnet wurde die „Grüne Umweltzone“ laut der 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Mittel- und Nordhessen, Teilplan Marburg, zum 01.04.2016. Die Anordnung erfolgte über die Straßenverkehrsbehörde der Universitätsstadt Marburg.

Die Wirksamkeit der „Grünen Umweltzonen“ wird durch die bekannt gewordenen Manipulationen der Steuerungssoftwares an vielen derzeit mit einer grünen Plakette gekennzeichneten Dieselfahrzeugen vermutlich leider deutlich verringert. Dies haben Sie in Ihrem Scheiben auch deutlich gemacht. Dennoch kann die Universitätsstadt Marburg die Umweltzone nicht einfach aussetzen, da die Anordnung selbst vom Land Hessen erfolgt. Wir bedauern es sehr, dass derzeit noch Fahrzeuge mit grüner Plakette gekennzeichnet sind, die die vorgeschriebenen Werte im Praxisbetrieb – und damit auf unseren Straßen – nicht einhalten. Diese Situation kann eine Kommune aber nicht beeinflussen – hier ist die Politik und das Bundesministerium für Verkehr gefordert.

Was kann helfen?

Die Forderung vieler Umweltverbände nach Einführung einer weiteren Plakette – der Blauen Plakette – ist nach unserer Einschätzung verständlich und hilfreich.

Die Anforderungen für die Kennzeichnung von Fahrzeugen mit einer Blauen Plakette werden seitens der Deutschen Umwelthilfe (DUH) und einiger Umweltverbände in die Diskussion gebracht. Nach den Vorschlägen der Deutschen Umwelthilfe sollen demnach nur folgende Fahrzeuge eine Blaue Plakette erhalten können:

- Elektro-Fahrzeuge ohne Verbrennungsmotor
- Benzin-PKW ohne Direkteinspritzung ab Euro 3
- Benzin-PKW mit Direkteinspritzung ab Euro 6 b
- CNG/LPG-Fahrzeuge als PKW, LKW und Busse ab Euro 3

- Diesel-PKW und leichte Diesel-Nutzfahrzeuge mit nachgerüsteter DeNO₂-Technik, sofern diese die NO_x-Werte der Euro 6 einhalten
- Diesel-LKW und Busse über 2,61 t mit nachgerüsteter DeNO₂-Technik, sofern diese die NO_x-Werte der Euro 6 einhalten

Derzeit gibt es in Deutschland aber noch keine gesetzlichen Vorgaben, welche Fahrzeuge eine Blaue Plakette bekommen können, daher ist die oben aufgeführte Liste denkbar, aber sicher nicht abschließend. Seitens des

Bundesverkehrsministeriums werden diese Pläne nach unserem Kenntnisstand auch nicht forciert.

Auch wenn die „Blauen Umweltzonen“ derzeit nicht umsetzbar sind, stellt sich in den Kommunen die Frage, welche Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung ergriffen werden können.

Nach unserer Ansicht stellt die Blaue Plakette eine wichtige Voraussetzung die Ergreifung lokal wirkende Maßnahmen dar. In diesem Sinne schließen wir uns den Aussagen von Maria Kreuzberger, Präsidentin des Umweltbundesamtes, an, die ausführt:

„Es kann aus Sicht des Gesundheitsschutzes nicht akzeptiert werden, dass die Kommunen keine Handhabe haben, um beispielsweise Dieselautos mit hohem Ausstoß aus den belasteten Innenstädten auszuschließen. Deutschland ist auch gegenüber der EU verpflichtet, für saubere Luft in den Städten zu sorgen. Dazu kann die Blaue Plakette einen wichtigen Beitrag leisten. Die Kommunen brauchen eine bundeseinheitliche Regelung, die festlegt, wer die Blaue Plakette bekommt und wer nicht. Schließlich geht es darum, die Gesundheit ihrer Bürgerinnen und Bürger zu schützen.“

(aus: Pressemitteilung des Umweltbundesamtes vom 31.01.2017, siehe :

<http://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/luftqualitaet-2016-stickstoffdioxid-weiter>)

Die Einführung einer Blauen Plakette alleine stellt bereits ein wichtiges Signal an die Fahrzeughersteller dar, dass sie umwelt- und gesundheitsfreundlichere Fahrzeuge herstellen. Auch die Bevölkerung verfolgt die Diskussion. Spätestens mit Bekanntwerden der Diesel-Manipulationen ist ein Umkehren der Kaufausrichtung erkennbar. Abzulesen an den drastisch einbrechenden Preisen für Dieselfahrzeuge. Die Einführung der Blauen Plakette würde demnach unmittelbar am Markt wirksam und insbesondere die Kaufentscheidung zugunsten von Elektrofahrzeugen oder anderen umweltfreundlichen Fahrzeugen bewirken.

Die Universitätsstadt Marburg führt auf eigene Initiative daher seit Jahren eine Umstellung des kommunalen Fuhrparks durch. Von den derzeit in der

Verwaltung eingesetzten 38 Fahrzeugen sind 18 reine Elektromobile, zusätzlich werden 2 Hybridfahrzeuge eingesetzt. Zusätzlich setzt die Stadtverwaltung Car-Sharing Fahrzeuge sowie Fahrräder und Elektro-Fahrräder ein.

Ob eine Blaue Plakette tatsächlich als lokales Instrument eingesetzt würde, ist derzeit offen. Voraussetzung für die Anwendung ist, dass die Luftqualität bis dahin durch unsere anderen lokalen Maßnahmen sowie durch die Grüne Umweltzone noch nicht zu einer deutlichen Verringerung der Stickstoffdioxidbelastung und Einhaltung des Grenzwertes geführt haben. In diesem Fall sind weitere Maßnahmen notwendig – die Ausweisung einer Blauen Umweltzone an besonders belasteten Straßen ist dann eine denkbare Option, die wir sicher prüfen werden.

Wir erlauben uns Ihr interessantes Schreiben dem Umweltausschuss zur Kenntnis zu geben und hoffen Ihnen mit unseren Ausführungen geholfen zu haben. Wir freuen uns, wenn wir die Ergebnisse Ihrer Befragung bekommen können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister